



---

## Aktueller Begriff

### 100 Jahre Frauenwahlrecht

---

Am 12. November 1918 verkündet der Rat der Volksbeauftragten in seinem Aufruf „An das deutsche Volk“: „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.“ Damit erlangt das Wahlrecht für Frauen in Deutschland erstmals Gesetzeskraft. Die Verkündung des Frauenwahlrechts durch die am 10. November aus der Revolution hervorgegangene Regierung aus Mehrheits- und Unabhängigen Sozialdemokraten bedeutet die Erfüllung einer Forderung, für die Frauenrechtlerinnen viele Jahre lang vergeblich gekämpft hatten.

Spätestens seit der Französischen Revolution wird der Anspruch von Frauen auf gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und politischen Leben immer wieder geltend gemacht. Im öffentlichen Leben der frühindustriellen Staaten Europas, das ganz auf Männer zugeschnitten ist, findet er jedoch keinen nennenswerten Niederschlag. Nach dem bis weit ins 20. Jahrhundert verbreiteten Frauenbild haben sich Frauen auf die häusliche Sphäre zu beschränken. Der Ausschluss des weiblichen Geschlechts vom öffentlichen und politischen Leben wird als Garant für den Erhalt der Familie bewertet. Opposition gegen die Vorherrschaft der Männer und der Anspruch der Frauen auf selbständige Teilnahme am politischen Leben gilt vielen männlichen wie auch weiblichen Zeitgenossen als unschicklich, unweiblich und wirkt auf „Deutsche wie ein rothes Tuch auf den Stier“, wie die in Berlin lebende Publizistin Eliza Ichenhaeuser bemerkt.

So werden schon im Verlauf der Französischen Revolution die den Frauen vorübergehend eingeräumten Mitwirkungsrechte mit Verweis auf das vermeintliche „Wesen des weiblichen Geschlechts“, das als „in besonders hohem Maß dem Irrtum und der Verführung ausgesetzt“ angesehen wird, wieder zurückgenommen. Auch in Deutschland wird die Forderung nach einer stärkeren politischen Beteiligung von Frauen zumeist als absonderlich verworfen. Das Wort des Historikers Heinrich von Treitschke „Obrigkeit ist männlich“ bringt die in allen Bevölkerungskreisen verbreitete Ablehnung des politischen Engagements von Frauen auf den Punkt.

Dennoch entsteht in Deutschland seit Mitte des 19. Jahrhunderts eine zunächst von bürgerlichen Kreisen getragene Frauenbewegung, die unter anderem von Louise Otto-Peters, der Gründerin des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, Hedwig Dohm und Helene Lange geprägt wird. Sie setzt sich besonders für Frauenbildung und eine Verbesserung der sozialen Lage von Frauen ein, betont jedoch auch die Bedeutung des Stimmrechts für Frauen, das sie meist als Fernziel betrachtet. Hält sich die Mehrheit der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen entsprechend den traditionellen Vorstellungen von der Frauenrolle in der Frage des Wahlrechts zurück, drängen vor allem Vertreterinnen der radikalen bürgerlichen und sozialistischen Frauenbewegung wie Minna Cauer, Lily

---

Braun und später vor allem Clara Zetkin auf die Einführung des Frauenstimmrechts. Es wird 1891 als Forderung in das Parteiprogramm der SPD aufgenommen und 1895 durch August Bebel erfolglos in den Reichstag eingebracht.

In Anlehnung an die so genannte Suffragettenbewegung in England gründen Lida Heymann und Anita Augspurg 1902 in Hamburg den „Deutschen Verband für Frauenstimmrecht“. Zwei Jahre später markiert die Gründung des „Weltbunds für Frauenstimmrecht“ in Berlin einen wichtigen Schritt in den Bemühungen um eine internationale Koordinierung des Kampfes für die Einführung des Frauenwahlrechts. 1906 führt Finnland als erstes Land in Europa, 1913 Norwegen, 1915 Dänemark und Island und 1917 die Niederlande sowie die Sowjetunion das Frauenwahlrecht ein.

Im Deutschen Reich wird 1908 ein neues Vereinsgesetz verabschiedet, das Frauen erstmals ermöglicht, sich politisch zu betätigen. Während des Ersten Weltkrieges engagieren sich Frauen verstärkt in der kommunalen Wohlfahrtspflege und werden öffentlich sichtbarer. Im November 1917 fordern die bürgerliche und die sozialdemokratische Frauenbewegung in Deutschland in einer gemeinsamen Resolution an den preußischen Landtag die Durchsetzung des aktiven und passiven Wahlrechtes für Frauen. Die Gleichberechtigung der Frau und die Einführung des Frauenstimmrechts gehören auch zu den Forderungen der Revolutionäre von 1918. Der von Mehrheitssozialdemokraten (MSPD) und Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) gebildete Rat der Volksbeauftragten erlässt schließlich auf dem Verordnungswege am 30. November 1918 das Reichswahlgesetz für die Wahlen zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung. Es wendet die im Aufruf vom 12. November 1918 verkündeten Wahlrechtsgrundsätze auf eine reichsweite Wahl an und legt fest: „Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben.“

Von den insgesamt 421 Sitzen der auf Grundlage des neuen demokratischen Wahlrechts gewählten Nationalversammlung werden zunächst 36, später 41 Sitze (8,5 bzw. 9,6 %) von weiblichen Abgeordneten besetzt. Zu den Parlamentarierinnen der ersten Stunde gehören unter anderem Gertrud Bäumer und Marie-Elisabeth Lüders von der DDP, Marie Juchacz von der SPD, Luise Zietz von der USPD sowie Hedwig Dransfeld von der Zentrumsparterie. Von 1919 bis 1933 sind insgesamt 111 Frauen und 1677 Männer Mitglied des Reichstages, was einem Frauenanteil von durchschnittlich 6,2 Prozent entspricht. Im Parlamentarischen Rat, der nach dem Zweiten Weltkrieg das Grundgesetz und das Wahlgesetz zum Deutschen Bundestag schafft, sind 1948/49 mit Elisabeth Selbert, Frieda Nadig, Helene Weber und Helene Wessel nur vier Frauen vertreten.

In der Nachkriegszeit steigt der Anteil der Frauen unter den Abgeordneten des Deutschen Bundestages von 6,8 Prozent in der 1. Wahlperiode (1949-1953) auf 36,5 Prozent in der 18. Wahlperiode (2013-2017). Derzeit liegt er bei 30,9 Prozent.

#### Literatur:

Hedwig Richter /Kerstin Wolff (Hg.): Frauenwahlrecht: Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa. Hamburg 2018.

Jan Gerchow/Dorothee Linnemann: Damenwahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht, 2018.